

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/036
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 4.Mai 2022

Ihre Anfrage zur Festsetzung der Bodenrichtwerte im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Frage aus der Sitzung des Kreistages vom 25. April 2022 und beantworte diese nachfolgend.

Im Oktober 2021, bezogen auf den letzten Stichtag vom 31. Dezember 2020, wurde ein neuer Bodenrichtwert festgesetzt. Weshalb ist ein halbes Jahr später eine erneute Anpassung notwendig?

Bislang war die Ermittlung der Bodenrichtwerte gemäß Baugesetzbuch (BauGB) jeweils zum Ende jeden zweiten Kalenderjahres festgeschrieben. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde durch Artikel 1 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14. Juni 2021 u.a. § 196 BauGB geändert, wonach zukünftig auf den Beginn jeden zweiten Kalenderjahres abgestellt wird. Dementsprechend waren Bodenrichtwerte nach der Ermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2020 bezogen auf den Stichtag 1. Januar 2022 zu ermitteln. Dieser Stichtag ist Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat